

SO ERREICHEN SIE UNS

Adresse

Logopädie Bezirk Laufenburg
Sekretariat
Hinterer Wasen 58
5080 Laufenburg

Telefon

062 525 88 88
Montag bis Donnerstag:
8.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag:
8.30 – 11.30 Uhr

Email

logopaedie@gv-laufenburg.ch

UNSERE STANDORTE

Therapiestelle Laufenburg

Hinterer Wasen 58
5080 Laufenburg
062 525 88 70/73/74

Therapiestelle Frick

Schulstrasse 26
5070 Frick
062 525 88 71/72

Therapiestelle Gipf-Oberfrick

Landstrasse 36
5073 Gipf-Oberfrick
062 525 88 75/76/77



UNSER AUFTRAG

Die Logopädie hilft schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, Auffälligkeiten in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprache, in ihrer Stimme und in ihrem Redefluss zu überwinden. Wir beraten Eltern, Lehrpersonen und Fachleute. Wir führen auch präventive Massnahmen durch.

UNSER ANGEBOT

- Logopädische Abklärungen
- Beratung bei leichten Sprachstörungen
- Sprachtherapien und Lese-Rechtschreibtherapien
- Beratung von Eltern, Lehrpersonen und weiteren beteiligten Fachleuten
- Logopädische Erfassung im Kindergarten
- Erfassung von Kindern mit Lese-Rechtschreibstörungen in der Primarschule

UNSERE ARBEITSWEISE

Wir richten Ziele, Dauer, Gestaltung und Methoden der Therapie individuell auf das Kind und sein Umfeld aus. Dabei nimmt die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachleuten einen wichtigen Stellenwert ein.

Wir führen Abklärungen und Therapien nach einem ganzheitlichen Ansatz durch. So können wir die Wahrnehmung, deren Verarbeitung, das Verhalten, die Spielentwicklung und die Motorik berücksichtigen und jeweils miteinbeziehen. Wir sind der Schweigepflicht unterstellt.

WANN IST EINE ABKLÄRUNG SINNVOLL?

- Wenn das Kind seine Sprache nicht altersgemäss entwickelt. Satzbau und Sprachverständnis sind unvollständig, fehlerhaft und/oder der Wortschatz ist klein.
- Wenn die Aussprache des Kindes auffällig ist, weil beispielsweise Laute falsch gebildet werden.
- Wenn das Kind nicht spricht. (Mutismus)
- Wenn das Kind Probleme beim Lesen und Schreiben zeigt.
- Wenn die Stimme immer heiser ist oder nasal klingt.
- Wenn das Kind stottert.

WAS SIND DIE ZIELE EINER THERAPIE?

Eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit und ein sicherer Umgang mit den sprachlichen und schriftsprachlichen Schwierigkeiten.

WELCHE KINDER KÖNNEN ANGEMELDET WERDEN?

Kinder haben vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende ihrer Schulzeit das Anrecht auf eine logopädische Abklärung und Therapie. In Einzelfällen gilt dieses Anrecht bis zum 20. Lebensjahr.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten ist die Frühlogopädie der *Stiftung Netz* für logopädische Abklärungen und Therapien zuständig:

Tel 061 831 44 30
www.stiftungnetz.ch

WER IST FÜR DIE ANMELDUNG ZUSTÄNDIG?

Betroffene Eltern können ihr Kind beim Sekretariat der *Logopädie Bezirk Laufenburg* anmelden. Das benötigte Anmeldeformular, finden Sie auf unserer Homepage: www.gv-laufenburg.ch/logopaedie unter *Downloads*.

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Kanton und Gemeinde kommen für die Kosten einer Therapie auf.